

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

NICHT WEGSCHAUEN – WAS TUN BEI MOBING?

Film gegen Mobbing in der Schule

Berichte über gewaltmotivierte Anschläge in Schulen beherrschen immer wieder für kurze Zeit die Titelseiten der Tagespresse. Über die alltäglichen, unauffälligen Formen von Gewalt in der Schule berichten die Medien dagegen kaum, denn einzeln betrachtet sind sie anscheinend zu unspektakulär für das Interesse des Lesers.

„Ihr habt euch über mich lustig gemacht!“, schrieb der Amokläufer von Emsdetten in seinem Bekennerbrief. Es sind gerade die kleinen Schikanen, die sich über längere Zeit summieren und Betroffene zu Verzweiflungstaten treiben – sei es in autoaggressiver Form oder zum Schaden anderer.

Laut einer Statistik des Bundesverbandes der Unfallkassen zum Schülerunfallgeschehen waren im Jahre 2003 ungefähr 11 % der Schülerunfälle als „Raufunfälle“ klassifizierbar. Diese Zahl spiegelt nur einen Bruchteil von aktenkundig gewordenen Fällen wider, die durch Unfallanzeigen der Schulen und Arztberichte dokumentiert sind. Die Zahl der kleinen Blessuren und vor allem die Vielzahl der seelischen Verletzungen ist statistisch nicht fassbar. Mobbing muss frühzeitig aufgedeckt und unterbunden werden, um Eskalationen zu verhindern. Dazu braucht jeder einzelne Jugendliche Selbstbewusstsein, aber auch die Zivilcourage seiner Mitschüler, die in Konfliktsituationen nicht wegschauen. Deshalb initiierten wir die Produktion eines Films mit dem Titel „Nicht wegschauen! – Was tun bei Mobbing?“

Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, dem Projekt „anschub.de“ der Bertelsmann-Stiftung für die gute gesunde Schule und der Unfallkasse München gelang es, das Projekt zu realisieren.

Für die Konzeption der DVD konnte das FWU (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht) gewonnen werden, die pädagogische Umsetzung übernahm Annegret Böhm (FWU). Regie führte Mechtild Gaßner, die bereits neben sechs Kurzspielfilmen für Kinder auch einen Film zur Gewaltprävention („Prügeln oder reden? ‚Hallo Erkan‘ – ein Konflikt, drei Lösungen“) gedreht hat. Sie ist Preisträgerin des FrauenMedienPreises des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.

Der Film (Buch: Katja Seßlen) erzählt die Geschichte des fünfzehnjährigen Tomasz, der auf seine Art Mobbing-Vorfälle an seiner Schule aufzudecken versucht. Er entdeckt in einem gefundenen Handy mehrere verschickte SMS, die darauf hinweisen, dass ein Mitschüler von anderen immer wieder schikaniert wird. Tomasz gibt das Handy ab und beobachtet den Schulalltag mit offenen Augen. Es gibt Formen von Mobbing, die so versteckt ablaufen, dass Lehrkräfte von den einzelnen Handlungen nichts mitbekommen oder keine wirkungsvolle Handhabung bei bloßem Verdacht haben. Die Opfer schweigen meist aus Angst und machen keine Angaben zu den Vorfällen oder gar zu den Tätern. Mädchen haben übrigens ein eigenes Verhaltensrepertoire bei „Mobbing“. Tomasz macht sich zum Anwalt der Gequälten und deckt die Schikanen in spektakulärer Weise auf. Der Berliner Rapper „Despo“ untermalt die Gedanken des Jungen mit seinem Lied „Steh auf gegen Gewalt!“. Zielgruppe der DVD sind Schüler der 5. bis 9. Jahrgangsstufe aller Schularten. Der Film kann vor allem in den Fächern Deutsch und Religion/Ethik eingesetzt werden. Die Arbeitsblätter – teilweise mit Erläuterungen in russischer und türkischer Sprache – bieten Aufgaben zu den Themen „Grenzen setzen



und akzeptieren“, „Umgang mit Wut“, „Grenzen der körperlichen Auseinandersetzung beim Sport“ und Informationen zu Rechten am eigenen Bild und zu Fundaschen. Literaturtipps und Internet-Links der Polizei für Opfer von „Handy-Slapping“ ergänzen die Materialsammlung. Für den Deutschunterricht (Textanalyse) sind die beiden Lieder des Rappers Despo in der Begleitkarte abgedruckt. Die Musiktitel von Despo und der Berliner Rockband The Season Standard können auf der DVD ebenfalls einzeln angesteuert werden.

Der Film wird kostenlos über die Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an die Sicherheitsbeauftragten der einzelnen Schulen in Bayern verteilt. Er ist außerdem über das FWU unter vertrieb@fwu.de zu beziehen. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention sprach seine Anerkennung aus und präsentiert den Film in seinen Medien.

Autorin: Katja Seßlen, Bayer. GUVV



SOZIALMINISTERIN CHRISTA STEWENS IM GESPRÄCH

Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Bayerische Staatsregierung hat am 19. März 2002 das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ beschlossen. Jährlich sollen 32 Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zusätzlich geschaffen werden. Wir haben bei Frau Ministerin Stewens nachgefragt, wie die Umsetzung aussieht.

UV-aktuell: An welchen Schulen kommt die Jugendsozialarbeit zum Einsatz?

Stewens: Das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ wird an sog. „Brennpunktschulen“ eingesetzt. An Haupt-, Förder- und Berufsschulen ist der Handlungsbedarf am höchsten, daher wurde das Förderprogramm auf diese Schultypen beschränkt. Die Entscheidung, ob es sich um eine „Brennpunktschule“ handelt, orientiert sich an fachlichen Kriterien, wie beispielsweise dem Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, dem Anteil der Alleinerziehenden, der Trennungs- und Scheidungsquote, der Häufigkeit erzieherischer Hilfen sowie dem Ausmaß der Jugendkriminalität. Im Antrag muss die Situation im Einzugsgebiet der Schule mit harten Zahlen und Fakten belegt werden. Hierzu können insbesondere die Jugendhilfe-, die Schul- und die polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen werden.

UV-aktuell: Ist der Einsatz befristet?

Stewens: Wir wollen bis 2013 bis zu 350 Stellen an bis zu 500 Schulen schaffen – und zwar dauerhaft. Mir war es wichtig, dass dieses erprobte und äußerst erfolgreiche Konzept nicht durch eine zeitliche Befristung eingeschränkt wird. Das Förderprogramm ist daher auf Dauer angelegt und bietet somit auch die Voraussetzungen für einen längerfristigen Einsatz der Sozialpädagogin oder des Sozialpädagogen an einer Schule.

Grund hierfür ist, dass sich massive Probleme an einer Schule, beispielsweise eine hohe Gewaltbereitschaft oder Schulverweigerung, nicht kurzfristig bewältigen lassen. Nachhaltige Wirkung wird erst über einen längeren Zeitraum erzielt. Letztlich entscheidet jedoch das örtliche Jugendamt gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern, insbesondere der betroffenen Schule und dem Träger, wie lange der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft notwendig ist. In

der Praxis stellen wir jedoch bislang kaum eine Fluktuation fest.

UV-aktuell: Sind die Jugendsozialarbeiter jeweils nur für eine Schule zuständig?

Stewens: Eine vollzeitbeschäftigte sozialpädagogische Fachkraft kann an bis zu zwei Schulen arbeiten. Pro Schule ist also mindestens eine Halbtagskraft vorgesehen. Es gibt viele, vor allem größere Schulen, für die eine Vollzeitkraft eingestellt worden ist. Es ist mir wichtig, dass sich die Fachkräfte auf problematische Jugendliche an der Schule konzentrieren und passgenaue Hilfen entwickeln können. Tätigkeiten in anderen Ämtern sind deshalb im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen nicht vorgesehen.

UV-aktuell: Betreuen Jugendsozialarbeiter nur einzelne Schüler oder ist ihr Auftrag weiter gefasst?

Stewens: Die Aktivitäten der Jugendsozialarbeit beziehen sich auf junge Menschen ab der 5. Jahrgangsstufe einer Haupt- oder Förderschule bzw. auf die gesamte Schülerschaft einer Berufsschule. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Schülerinnen und Schüler mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen. Jugendsozialarbeit an Schulen ist der „verlängerte Arm des Jugendamtes in der Schule“ und arbeitet sowohl mit den jungen Menschen, deren Eltern, den Lehrkräften und den sozialen Diensten des Jugendamtes intensiv zusammen.

UV-aktuell: Soll die Jugendsozialarbeit auch im Unterricht den Lehrkräften zur Seite stehen?

Stewens: Die Angebote der Jugendsozialarbeit sollen die schulische Erziehungsarbeit begleiten und ergänzen. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt jedoch unberührt, insbesondere wird durch die Jugendsozialarbeit an Schulen den Lehrkräften nicht ihre erzieherische Verantwortung abgenommen. Die Pausenhofaufsicht oder ein Einspringen bei Unterrichtsausfall gehören daher nicht zu den Aufgaben der Sozialpädagogin oder des Sozialpädagogen. Damit Lehrkräfte und Jugendsozialarbeit partnerschaftlich und erfolgreich zusammenarbeiten, ist es notwendig, die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs

zu kennen und zu akzeptieren.

UV-aktuell: Gibt es spezielle Handreichungen für die Jugendsozialarbeit?

Stewens: Ja, die gibt es. Das umfangreiche „Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern – Aufgaben, Strukturen, Kooperationsfelder“, das ausführlich die Systeme von Jugendhilfe und Schule sowie die Jugendsozialarbeit an Schulen darstellt und erklärt, kann über das Bayerische Landesjugendamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales bezogen werden. Gleiches gilt für den Ratgeber „Gemeinsam geht’s besser“, der sich inhaltlich mit allen Bereichen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auseinandersetzt. Auch auf der Homepage meines Hauses können unter www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm zahlreiche Informationen – insbesondere zum Konzept, zur Förderrichtlinie und zum Ausbaustand – abgerufen werden.

UV-aktuell: Wie können sich Schulen um Jugendsozialarbeit bewerben?

Stewens: Die Federführung für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe liegt beim örtlichen Jugendamt. Eine interessierte Schule soll sich daher zunächst an das jeweilige Jugendamt wenden, um grundlegende Fragen wie Bedarf und Konzeption zu klären. Wenn auf kommunaler Ebene ein Einvernehmen zustande gekommen ist, d. h. auch ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorliegt, wird der Antrag der jeweils zuständigen Bezirksregierung zugeleitet. Dort wird eine Prioritätensetzung entsprechend der Problemlagen an den einzelnen Schulen erstellt. Die Regierung entscheidet dann im Benehmen mit meinem Haus über die Auswahl der Projekte.

Alle grundlegenden Informationen zum Förderprogramm, zur Antragstellung sowie ein Leitfaden zur Erstellung einer Kooperationsvereinbarung sind auf unserer Homepage unter www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm abrufbar.



Das Gespräch führte Katja Seßlen, Bayer. GUVV

Seminare für Sicherheitsbeauftragte aller Schularten

Für Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich, die dieses Amt zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 neu übernommen und noch kein Einführungsseminar besucht haben, bieten der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK wieder eintägige Einführungsveranstaltungen an.

Die Teilnehmer erhalten grundlegende Informationen über

- ▶ die gesetzliche Schülerunfallversicherung,
- ▶ den zuständigen Unfallversicherungsträger,
- ▶ die Organisation der Sicherheit in der Schule,
- ▶ die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich und
- ▶ Medien und Projekte zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Die Veranstaltungen für die einzelnen Regierungsbezirke finden an folgenden Terminen und Orten statt:

Mittelfranken	16.10.2007	Nürnberg	Schwaben	24.10.2007	Buchloe
Oberpfalz	17.10.2007	Weiden	Niederbayern	26.10.2007	Straubing
Oberfranken	19.10.2007	Bayreuth	Oberbayern	08.11.2007	München
Unterfranken	23.10.2007	Würzburg	Oberbayern	09.11.2007	München

Die Anmeldung der neu bestellten Sicherheitsbeauftragten ist nur auf dem Dienstweg möglich: Die Schulleitung meldet den Teilnehmer bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde; die Ministerialbeauftragten bzw. die Regierungen fassen die Meldungen zusammen und leiten sie bis zum 20. 09. 2007 an den Bayer. GUVV bzw. die Bayer. LUK weiter. Von hier erhalten die Teilnehmer die Einladung mit genauen Angaben zum Veranstaltungsort und zur Zeit. Das Bayerische Kultusministerium wird diese Regelung den Ministerialbeauftragten und Regierungen in einem gesonderten Schreiben mitteilen.

Arbeitstagungen für Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung

Die jährlich stattfindenden Seminare für die Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bzw. für Sicherheitsangelegenheiten werden in inhaltlicher und organisatorischer Zusammenarbeit als Kooperationslehrgänge vom Bayer. GUVV und dem Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung durchgeführt.

Die Ausschreibung findet sich in der Broschüre „Lehrerfortbildung in Bayern“, Nr. 72 und terminlich aktualisiert auf den Internetseiten des Seminar Bayern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; die Einladung erfolgt über das Seminar Bayern.

Für die Fachberater an Volks- und Förderschulen finden die Seminare in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen an folgenden Terminen statt:

24.–27.09.2007	Lg. 502 Niederbayern und München	Gars am Inn
08.–11.10.2007	Lg. 504 Oberpfalz und Schwaben	Dillingen
12.–15.11.2007	Lg. 509 Oberfranken	Trabelsdorf
15.–16.11.2007	Lg. 510 FB für Förderschulen	Trabelsdorf
26.–29.11.2007	Lg. 511 Oberbayern	Dillingen
03.–06.12.2007	Lg. 514 Mittelfranken und Unterfranken	Dillingen

Die Arbeitstagung für die Fachberater aller anderen Schularten wird vom 12.–14.03.2008 durchgeführt.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

TIPPS

Polizeiliche Tipps zur Durchführung von Schulfesten

- ❶ Rechtzeitige Verständigung der Jugendbeamten bei Ihrer örtlichen zuständigen Polizeiinspektion (nach Absprache nehmen die Jugendbeamten gerne teil.)
- ❷ Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen Ihrer Schule bei der Erarbeitung der „Sicherheitsregeln“ und der möglichen Konsequenzen. Dadurch wird die Eigenverantwortung und Akzeptanz der Regeln gefördert.
- ❸ „Sicherheitsregeln“ rechtzeitig verbreiten und auf die konsequente Befolgung achten.
- ❹ Eine ausreichende Zahl von Ordnern für die Besucher deutlich erkennbar (z. B. durch einheitliche T-Shirts) zur Verfügung stellen.
- ❺ Anwesenheit eines Hausrechtsinhabers sicherstellen. Dieser kann während der Veranstaltung die erforderlichen Weisungen erteilen. Das Hausrecht ist für die Dauer der Veranstaltung übertragbar.
- ❻ Telefon bereitstellen (Handy), um Hilfsdienste (Sanitäter, Feuerwehr, Polizei) sofort verständigen zu können.
- ❼ Notausgänge nicht versperren oder verstellen. Aber: Am Haupteingang abgewiesene Personen können sich über diese Eingänge Zutritt verschaffen.
- ❽ Errichtung von Durchgangsschleusen am Eingangsbereich, um den Besucherstrom besser überschauen zu können.
- ❾ An der Kasse Eintrittskarten nicht „im Paket“ verkaufen. Abgewiesene Personen könnten sich eine „Zutrittsberechtigung“ verschaffen.
- ❿ Keinen Personen den Zutritt erlauben, die
 - ▶ als Randalierer bekannt sind,
 - ▶ erkennbar betrunken sind,
 - ▶ Waffen, gefährliche Gegenstände oder verbotene Substanzen (z. B. Ecstasy) mitführen
 - ▶ Alkohol einschmuggeln wollen
- ⓫ Behältnisse (Rucksäcke, Taschen ...) kontrollieren Behältnisse sollten auf gefährliche Gegenstände oder verbotene Substanzen überprüft werden.

Die Jugendbeamten Ihrer örtlich zuständigen Polizeidienststelle informieren über das Thema „Schulparty“ direkt vor Ort.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Polizeipräsidiums München, Kriminaldirektion 3, Kommissariat 314

Ungetrübter Badespaß

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Unfällen von Schülern in Schulbädern infolge Überchlorierung des Beckenwassers. In der Folge mussten sich die Betroffenen mit Atembeschwerden, Haut- und Augenreizungen in ärztliche Behandlung begeben oder sogar in Krankenhäuser eingeliefert werden. Diese Unfälle ereignen sich fast ausschließlich in den Morgenstunden bei Badebetriebsbeginn, wenn keine vorherige Kontrolle der Anlagen vorgenommen worden sind.

Als häufigste Unfallursachen sind hier technische Defekte in der Wasseraufbereitungsanlage in Zusammenhang mit Organisationsmängeln zu nennen.

Zur Überwachung der Schwimmbadwasseraufbereitungsanlage und als Nachweis einer einwandfreien Betriebsführung gegenüber den Gesundheitsbehörden ist vom Bedienungspersonal ein Betriebsbuch zu führen. Im Rahmen dieser betriebseigenen Überwachung haben Fachkräfte für Bäderbetriebe oder dafür ausgebildete Hausmeister u.a. die Messgeräte für die fortlaufende Bestimmung des freien Chlors und des pH-Wertes mindestens einmal täglich durch eine Kontrollmessung zu prüfen. Zusätzlich ist das gebundene Chlor in jedem Becken durch photometrische Bestimmung des freien Chlors und des Gesamtchlors festzustellen und im Betriebsbuch zu dokumentieren. Diese Forderungen ergeben sich aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), der Landesverordnung über Badeanstalten und der DIN 19 643, Teil 1.

Um das Unfallrisiko infolge Überchlorierung des Beckenwasser für die Badegäste zu minimieren, halten wir es für zwingend notwendig, dass die erforderlichen Überprüfungen und Kontrollen der technischen Anlagen vor Aufnahme des Badebetriebs durchgeführt werden, das heißt im Falle des Schulschwimmens, dass die Messergebnisse vor Unterrichtsbeginn vorliegen müssen.

Weichen die manuell gemessenen Werte von den angezeigten Werten der Mess- und Regeltechnik ab, sind die Ursachen festzustellen und zu beheben. Die Schulleitung ist unverzüglich zu informieren. Im Rahmen des Sicherheitskonzepts sollten Vorkehrungen bei Störfällen im Schwimmbad eingeplant sein. Das Schulbad ist bis zur Behebung der Mängel für den gesamten Badebetrieb zu sperren.

Wir empfehlen daher den Schulleitern, die in ihren Häusern über ein Schulbad verfügen, sich zu informieren, wie und wann die Kontrollen der Wasserwerte durchgeführt werden, wie ggf. bei einer festgestellten Überchlorierung verfahren wird und welche organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden (Sperrung des Bades, Information an die Lehrkräfte, Information an den Sachkostenträger zur Mängelbeseitigung). Im Zweifelsfall ist Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsämtern aufzunehmen. Für Beratungen in Fragen der Sicherheitstechnik bei Bädern steht auch Reinhold Zirbs, Abt. Prävention beim Bayer. GUVV/bei der Bayer. LUK zur Verfügung.

Reinhold Zirbs, Bayer. GUVV

Portal zum sicheren Berufsstart www.starte-sicher.de

Unter dem Motto „Starte sicher!“ steht eine Kampagne der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die die Arbeitssicherheit für 75 Millionen junge Beschäftigte in der EU verbessern soll.

Unter www.starte-sicher.de können sich junge Leute über die wichtigsten Vorschriften und Verhaltensweisen informieren, um sicher ins Berufsleben zu starten. Die Themen reichen von Brandschutz, Stress, persönlicher Schutzausrüstung bis hin zu Gefährdungen durch elektrischen Strom. Interviews mit Prominenten über ihre eigene Ausbildungszeit und Quizfragen ergänzen das Angebot.

Wanderausstellung „Geschichte des Kindergartens in Bayern“

Das Bayerische Sozialministerium konzipierte die Ausstellung, die auf 19 großflächigen Panelen die Entwicklung der Kindergärten von der Kleinkinderbewahranstalt bis zur modernen Bildungseinrichtung zeigt.

Sollten Sie Interesse daran haben, die Ausstellung in Ihrer Schule zu präsentieren, so wenden Sie sich an das Bayerische Sozialministerium, Referat Kommunikation.

Näheres unter www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/ausstellung/index.htm

Schülermagazin zum Thema Arbeitsschutz

www.take-care.universum.de

Das Schülermagazin „Take Care“ präsentiert Themen wie Stress, Allergie, Lärm, Mobbing, gesunde Ernährung und Suchtgefahren. Besonders gelungen ist eine Sammlung mit den häufigsten Fragen zum Betriebspraktikum und zu den ersten Erfahrungen im Betrieb.

Für Lehrkräfte bietet die Seite Vorschläge zur Behandlung der einzelnen Aspekte im Unterricht.

Das Internetangebot des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) wird durch eine Unterrichts- und Informationsbroschüre ergänzt, die als PDF-Download (24 Seiten) zur Verfügung steht.



IMPRESSUM

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Herausgeber: Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de

Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80469 München, www.unfallkasse-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Elmar Lederer, Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München

Redaktion: Katja Seßlen, Ursula Stiel, Ulrike Renner-Helfmann, Bayer. GUVV

E-Mail: praevention@bayerguvv.de

Fotos: Bayer. GUVV

